

# Ausschreibung

Kyffhäuser-Staffellauf am 27. Januar 2018

- Veranstalter:** Kyffhäuser-Berglauf- Verein e.V.  
Poststraße 10  
Postfach 100 212, 06562 Bad Frankenhausen  
  
Tel.: 03 46 71/ 6 33 32, Fax 03 46 71/ 6 33 43  
  
e-mail: kyffhaeuser-berglauf@t-online.de
- Homepage:** [www.kyffhaeuser-berglauf.de](http://www.kyffhaeuser-berglauf.de)
- Start, Wechsel, Ziel:** Kyffhäuser-Denkmal bei Bad Frankenhausen
- Start des Laufes:** 10.00 Uhr (Zielschluss ist 15.00 Uhr)
- Startgeld:** 30,00 € pro Staffel
- Im Startgeld enthalten:**
- personalisierte Startnummer bei Voranmeldung
  - Medaille
  - Zielverpflegung (Obst und Getränke)
  - kostenlose Teeausgabe
  - Zeitnahme
- Meldefristen:** Beginn: 1. Juni 2017  
Ende: 25. Januar 2018  
  
Bei Nachmeldung vor Ort wird eine Nachmeldegebühr von 10,00 € pro Staffel erhoben.
- Staffel:** Eine Staffel besteht aus 5 Läufern, keine Trennung nach Alter und Geschlecht, Teilnahme ab U16
- Strecke:** winterliche Waldwege  
Länge: 7,7 km  
Höhenmeter: ca. 380m
- Meldung:** Die Meldung ist kostenfrei über unsere Homepage unter [www.kyffhaeuser-berglauf.de](http://www.kyffhaeuser-berglauf.de) möglich.  
Bei Nichtteilnahme wird die gezahlte Startgebühr nicht zurückerstattet, sie gilt als Spende für die Veranstaltung.
- Limitiert auf 40 Staffeln !**

# Ausschreibung

Kyffhäuser-Staffellauf am 27. Januar 2018

- Zeitmessung:** Die Zeitmessung erfolgt über ein Transpondersystem durch go-timing.
- Startnummernausgabe:** vor Ort am Veranstaltungstag ab 08:00 Uhr
- Nachmeldungen:** bis max 30 min vor dem Start
- Auszeichnung:** Pokale für alle Starter der Siegerstaffel  
Mannschaftspokal für Platz 1-3
- Medizinische Versorgung:** im Ziel
- Parkmöglichkeiten:** am Kyffhäuserhotel und an der Gaststätte Burghof
- Haftungsausschluss:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen für Schäden keine Haftung. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist die Haftung für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Veranstalters oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.  
Weiterhin ist die Haftung nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ausgeschlossen, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder Ausrichters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.